

## Anmeldung für einen Platz in der Kinderkrippe „Kinder-Arche“

Gewünschter Aufnahmeterrnin für unser / mein Kind:

Gewünschter Zeitraum der Unterbringung:

### Angaben der/s Erziehungsberechtigten

Inhaber/in der Personensorge:  
(falls kein gemeinsames Sorgerecht besteht)

Mutter

Vater

Name, Vorname (Mutter)

Geburtsdatum

Name, Vorname (Vater)

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Telefon-Nr.

E-Mail Adresse

Handy-Nr.

allein erziehend

berufstätig

beide berufstätig

in Ausbildung

**Abholberechtigte/r:** (Bitte eintragen, wenn der Abholer vom Sorgerecht abweicht.)

Name, Vorname

Name, Vorname

**Im Notfall zu verständigen ist:**

Name, Vorname

Rufnummern

### Angaben zum Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

Trägt das Kind Windeln

ja

nein

Kind spricht deutsch

ja

nein

Liegt eine Behinderung vor

ja

nein

Liegen Allergien vor

ja

nein

Sonstige Anmerkungen (z. B. zu Allergien):

Mit der Unterschrift dieser Anmeldung erkläre ich mich mit den derzeit gültigen Nutzungsbedingungen der Einrichtung, die ich erhalten und zur Kenntnis genommen habe, einverstanden. Diese Anmeldung ist rechtsverbindlich.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

<b>Bitte legen Sie der Anmeldung den Nachweis über die U-Untersuchung sowie den Impfnachweis bei!</b>
---

Bitte füllen Sie die Anmeldung in Druckbuchstaben aus, unterschreiben diese und senden sie an:

Kinder-Arche  
z.Hd. O. Lioka  
Hugo-Kallenbach-Str. 59  
65931 Frankfurt am Main  
Fax: 069 – 34 00 78 68 5

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer **069 – 34 00 78 68 0** zur Verfügung!

## Nutzungsbedingungen

für die Kinderkrippeneinrichtung „Kinder-Arche“

### § 1 Träger

Träger der Einrichtung ist die Terminal for Kids gGmbH, Hugo-Kallenbach-Str. 59, 65931 Frankfurt-Sindlingen.

### § 2 Anmeldung und Vergabe

- (1) Die Anmeldung wird verbindlich unter Anerkennung dieser Bedingungen mittels eines Anmeldeformulars durch einen Erziehungsberechtigten abgegeben.
- (2) Kinder von Betriebsangehörigen der angeschlossenen Unternehmen werden über die hierfür zuständige Abteilung innerhalb des Unternehmens angemeldet. Die Vergabe der Plätze erfolgt durch das Unternehmen.
- (3) Stadtkinder werden direkt in der Einrichtung angemeldet. Hier erfolgt die Vergabe der Plätze durch die Einrichtungsleitung.
- (4) Sobald ein Platz zugewiesen ist, wird dem anmeldenden Erziehungsberechtigten die Annahme durch ein offizielles Schreiben bestätigt. Hierdurch kommt ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag mit dem Träger zustande.
- (5) Neben der Betreuung können die Kinder in der Einrichtung Verpflegung erhalten. Die Buchung der Verpflegung erfolgt direkt in der Einrichtung durch separate Anmeldung.

### § 3 Betreuung

- (1) Die Betreuung findet unter Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen werktäglich an fünf Tagen pro Woche je Gruppe für die Dauer von max. zehn Stunden statt.
- (2) Die Öffnungszeiten werden in Abhängigkeit vom Bedarf in den einzelnen Gruppen von der Einrichtungsleitung innerhalb eines Zeitfensters von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt. Sofern es die Betreuungssituation zulässt, behält sich die Einrichtungsleitung die Möglichkeit vor, in den Ferienzeiten einzelne Gruppen zusammenzulegen.
- (3) In den Kinderkrippengruppen können Kinder im Alter zwischen 8 Wochen und 3 Jahren betreut werden.
- (4) In hoch ansteckenden Krankheitsfällen eines Kindes kann dies von der Betreuung ausgeschlossen werden.

### § 4 Pflichten des Erziehungsberechtigten

- (1) Sobald der Erziehungsberechtigte Kenntnis von einer ansteckenden Krankheit seines Kindes erlangt, hat er dies unverzüglich der Einrichtungsleitung mitzuteilen, sofern hierdurch eine Gefahr für die anderen Kinder oder das Betreuungspersonal besteht.
- (2) Der Erziehungsberechtigte stellt sicher, dass das angemeldete Kind an allen U-Untersuchungen teilgenommen hat oder teilnehmen wird. Er weißt dies der Einrichtungsleitung nach.
- (3) Die Einrichtungsleitung wird von dem Erziehungsberechtigten rechtzeitig über alle für die Betreuung des Kindes notwendigen Informationen unterrichtet.

## **§ 5 Konditionen und Bezahlung**

- (1) Für die Belegung eines Kinderkrippenplatzes wird monatlich ein Betrag von 198 € fällig. Bei gleichzeitiger Belegung von zwei Geschwisterkindern werden je 80 % = 158 €, bei drei und mehr Kindern je 60 % = 119 € fällig.
- (2) Wird eine Verpflegung durch die Einrichtung gewünscht, so ist der hierfür fällige Betrag ebenfalls monatlich zu entrichten.
- (3) Der Gesamtbetrag für die Betreuung und eine ggf. gewünschte Verpflegung ist jeweils im Voraus zum Ersten eines Monats fällig. Die Terminal for Kids gGmbH ist bis auf Widerruf berechtigt den Gesamtbetrag per Einzugsermächtigung vom Girokonto des Erziehungsberechtigten einzuziehen. Der Erziehungsberechtigte teilt hierzu seine Bankverbindung mit.

## **§ 6 Dauer und Kündigung**

- (1) Ein Betreuungsvertrag kommt zum Zeitpunkt der Anmeldungsbestätigung ab dem bestätigten Betreuungsbeginn zustande und endet automatisch mit Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, sofern nicht zu einem vorherigen Zeitpunkt gekündigt wird.
- (2) Die Betreuung kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden.
- (3) Vor Beginn der Betreuung kann der Vertrag ebenfalls mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Monatsende storniert werden.

## **§ 7 Haftung und Versicherung**

- (1) Für die schuldhafte Verletzung dieser Bedingungen durch die Einrichtung haftet der Träger.
- (2) Für Schäden durch höhere Gewalt, insbesondere die zeitweise erforderliche Schließung der Einrichtung, kann keine Haftung übernommen werden.
- (3) Die Kinder sind über die Unfallkasse Hessen unfallversichert.

## **§ 8 Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht**

Der Träger verpflichtet die für ihn tätigen Mitarbeiter, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis kommen, Stillschweigen zu bewahren. Weiterhin sichert er einen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Datenschutz für die bei sich oder Dritten in seinem Auftrag gespeicherten Daten zu.

## **§ 9 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Frankfurt-Sindlingen, den 01.Jan. 2009